

Begründung

zum Bebauungsplan "LANGENTAL-NORD II u, III" der Ortsgemeinde Weidenthal

1. ANLASS

In der Ortsgemeinde Weidenthal besteht eine rege Nachfrage nach Bauland. Die Ortsgemeinde ist bemüht, bauwilligen Bürgern Baugelände zu beschaffen um eine Abwanderung gerade junger Bürger zu verhindern. In Fortsetzung des bestehenden Baugebietes "Langental-Nord I" soll das noch verfügbare anschließende Gelände bis zum Denkmal auf dem Köpfel erschlossen werden.

Sinn und Zweck des Bebauungsplanes sind Baugelände nach den Bedürfnissen der Bürger zu erschließen und das vorhandene Gelände sinnvoll zu nutzen.

2. ÖRTLICHE GEgebenHEITEN UND ERSCHLIESSUNG

Die Grundstücke befinden sich fast ausnahmslos in Privatbesitz. An das vorgesehene Wohngebiet soll sich eine Anlage zur Ausübung des Tennissportes anschließen. Wassereinzugsgebiete und militärische Anlagen werden durch die Planung nicht betroffen, Waldflächen nicht in Anspruch genommen. Vereinzelt sind Grundstücke mit wochenendhausähnlichen Gebäuden versehen.

3. KOSTEN

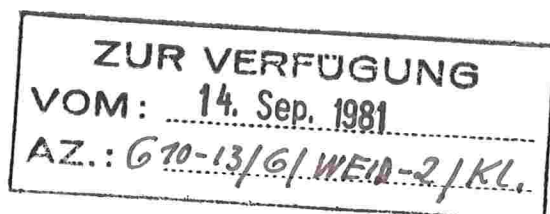
Die durch die Erschließungsmaßnahme entstehenden Kosten für Grunderwerb der öffentlichen Flächen, Kanalisation, Straßenbau, Straßenbeleuchtung usw. sind nach einschlägigen Satzungen der Ortsgemeinde Weidenthal und der Verbandsgemeinde Lambrecht zu 90 % von den Anliegern zu tragen.

Nach den überschlägigen Ermittlungen dürften die Gesamtkosten hierfür 575.000,- DM betragen. Unter Berücksichtigung der von der Ortsgemeinde aufzubringenden Kosten für Planung usw. dürfte sich die auf die Ortsgemeinde Weidenthal und Verbandsgemeinde Lambrecht entfallende Belastung auf etwa 63.000,- DM belaufen.

Die Kosten für die Versorgung mit Strom, Gas und Wasser belaufen sich überschlägig auf weitere 107.000,- DM. Sie werden weitgehend durch Beiträge gedeckt.

4. BODENORDNUNG

Die bisherigen Formen und Grenzen der Grundstücke werden weitgehend aufgehoben. Soweit Eigentumsverhältnisse, die Größe oder Form der Grundstücke die Verwirklichung des Bebauungsplanes erschweren oder unmöglich machen, werden die Verfahrensarten des 4. und 5. Teiles des Bundesbaugesetzes angewandt.



Amtsplan

5. DURCHFÜHRUNG

Mit der Durchführung soll zum frühest möglichen Zeitpunkt begonnen werden.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Lambrecht befindetet sich im Aufstellungsverfahren. Die für eine Bebauung vorgesehenen Flächen sind im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen ausgewiesen.

Die abschließende Bearbeitung des Flächennutzungsplanes wird wegen des umfangreichen Verfahrens noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Hinzu kommt, daß erst im August dieses Jahres ein Auftrag für die Ausarbeitung eines Landschaftsplanes erteilt werden konnte. Die Festsetzungen dieses Landschaftsplanes müssen in den Flächennutzungsplan eingearbeitet werden. Da aber ein dringendes Bedürfnis besteht Bauplätze zu beschaffen, mußte der Bebauungsplan dem Flächennutzungsplan vorgezogen werden.



Weidenthal, den. ^{26. Sep. 1979}.....

W. Schneider
Ortsbürgermeister

Bestätigung

Diese Begründung zum Bebauungsplan "Langental Nord II + III" der Ortsgemeinde Weidenthal hat vom

25. März 1981 bis 27. April 1981

öffentlich ausgelegen.



Lambrecht (Pfalz), den 30.6.1981
Verbandsgemeindeverwaltung

I. V.

[Signature]
1. Beigeordneter